

Schutzkonzept für die Proberäume des Fanfarencorps Türkenlouis e.V. im Haus der Vereine Rastatt

Die aktuell wichtigsten Punkte vorweg:

- Im Treppenhaus und in Flurbereichen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Gruppengröße max. 25 Personen.
- Es besteht die Abstandsempfehlung nach § 2 Abs. 1 CoronaVO, siehe auch Bodenmarkierungen.
- Keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im inneren Proberaum in der Probezeit.

Räumliche Voraussetzungen:

- Proberaum: Möglichkeit zur Handhygiene (Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein. Innenräume sind stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende der Probe zu lüften.
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen (Türgriffe, Tische usw.) sind nach Beendigung der Probezeit gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Die Reinigungsmittel sind im Proberaum deponiert. Die Reinigung wird in den Verantwortungsbereich der zuletzt Anwesenden gelegt.
- Übernachtungen sind nicht möglich, Singen soll vermieden werden.
- Tambourmajore tragen während der Probe mindestens einen durchsichtigen Gesichtsschild.
- alle Blasinstrumente/Fanfaren sind mit einer Trichter-Maske zu versehen. Diese ist nicht mit anderen Probanden zu tauschen und von jedem anschließend zuhause durch heiße Wäsche (über 60°C) oder z.B. im Backofen bei ca. 65 °C zu desinfizieren.
- die im Blasinstrument angesammelte Atemflüssigkeit (Kondensat) ist in je einen persönlichen festen Behälter abzulassen.
- Bitte keine Berührungen, keine Umarmungen und auch kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht den Mund, Augen und Nasen anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

Wer sollte nicht teilnehmen:

- Mitglieder sollen bei typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) zu Hause bleiben, ebenso bei Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen in den letzten 14 Tagen.
- Bei Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) soll gelten: Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme. Bei volljährigen Teilnehmenden und Betreuenden entscheidet jeder in eigener Verantwortung für sich.

Daten, die erhoben werden müssen:

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind bekannt und hinterlegt. Deshalb ist bei den Proben eine Anwesenheits-Namensliste ausreichend. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.
- Wir brauchen grundsätzlich eine Einverständniserklärung der/s Erziehungsberechtigten bei unter 18-jährigen.

Sanitärräume:

- Sanitärräume/WC sind mit Seifenspendern und nach Möglichkeit mit Händedesinfektionsmittel ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt.
- Beim Besuch von Sanitärräumen/WC ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggfs. findet der Besuch einzeln statt.